

# Jugendfischerprüfung und Friedfischfischerprüfung

**Prüfungstermin: 04. Mai 2019 ab 8.30 Uhr** im Vereinsheim der VG "Petri Heil" Dehlitz in Lösau in der Kleingartensparte am Teich im Wiesengrund, Bad Dürrenberger Straße, 06686 Lützen / OT Lösau

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Antrag. Anträge werden **am: 09.03. und 16.03. 2019** im Vereinsheim der VG "Petri Heil" Dehlitz in Lösau in der Kleingartensparte am Teich im Wiesengrund in der **Zeit: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr** durch den Kreisanglerverein Weißenfels e. V., gegen Bezahlung der Prüfungsgebühr, entgegengenommen.

Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren gibt es einen kostenlosen Lehrgang zur Jugendfischerprüfung, donnerstags am: **21.03. / 28.03. / 11.04. / 18.04. und 02.05.2019** von 16.00 Uhr - 17.30 Uhr im Vereinsheim der VG "Petri Heil" Dehlitz in Lösau am Teich im Wiesengrund.

Die Jugendfischerprüfung und die Friedfischfischerprüfung bestehen aus einer mündlichen Prüfung. Hierfür besteht keine Pflicht, an einem Lehrgang teilzunehmen. Die Prüfung wird durch den Kreisanglerverein Weißenfels e. V. abgenommen.

Der Friedfischfischereischein, Jugendfischereischein und Sonderfischereischein berechtigen nur zum Friedfischfang.

Das Angeln von Raubfischen, wie Hecht, Rapfen, Zander und Wels sowie Salmoniden wie Äsche, Bach-, Regenbogen- und Meerforelle oder Lachs ist nicht erlaubt. Der **Friedfischfischereischein** ist **nur in Sachsen-Anhalt** gültig.

Rückfragen bei Spfrd. Haase Tel.: 0 34 43 / 80 81 08 oder Spfrd. Hauser Tel.: 0 34 43 / 2 39 02 90

**Weitere Informationen unter: [www.kav-weissenfels.de](http://www.kav-weissenfels.de)**

(z.Bsp.: Anfahrt; Was muss ich tun, wenn ich angeln möchte?)

## Gebühren (Prüfungsgebühren)

Die Teilnahme an der Fischerprüfung ist gebührenpflichtig. Die Teilnahmegebühren müssen mindestens 4 Wochen vor der Prüfung entrichtet werden und betragen:

- Abnahme einer Friedfischerprüfung ab vollendetem 18. Lebensjahr **56 €**
- Abnahme einer Friedfischerprüfung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr **28 €** +2,50 €
- Abnahme einer Jugendfischerprüfung **28 €** für Unterlagen

Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling ein Prüfungszeugnis, mit dem er bei der für **seinen Hauptwohnsitz zuständigen Fischereibehörde** die Erteilung eines Friedfischfischerei- bzw. Jugendfischereischeines beantragen kann.

**Achtung!!** Wer die Jugend- oder Friedfischfischerprüfung in einem anderen Landkreis absolvieren möchte, als sein Hauptwohnsitz liegt, muss sich vor der Anmeldung zur Prüfung das Einverständnis seiner zuständigen Fischereibehörde einholen.

## Gebühren für Fischereischeine

	Jugendfischereischein bis max. 18 Jahre	Friedfischfischereischein 14 - 18Jahre	Friedfischfischereischein über 18 Jahre
1.Kalenderjahr	je Kalenderjahr (max. 5 Kalenderjahre) 3,60 €	8,60 €	13,70 €
2.Kalenderjahr		17,20 €	27,40 €
3.Kalenderjahr		25,80 €	38,10 €
4.Kalenderjahr		34,40 €	50,80 €
5.Kalenderjahr		43,00 €	60,00 €
Friedfischfischereischein auf Lebenszeit		275,00 €	